



Franziskanerkloster

Murtengasse 6
1700 Freiburg

Tel. +41 (0) 26 347 11 60

E-Mail fribourg@cordeliers.ch

Ein *einzigartiger* Ort für Ihre Konzerte

Die Kirche des Franziskanerklosters ist ein historisches Gebäude, das seit über 750 Jahren im Dienst des Gottesdienstes steht. Sie ist eine Mischung aus Barock und Gotik und bietet einen majestätischen, einzigartigen Rahmen mit einer unübertroffenen Akustik, die nur in einer Kirche der Spitzenklasse möglich ist.



Diese Kirche befindet sich in der Altstadt von Freiburg, in der Nähe der Kathedrale. Sie bietet einen bezaubernden Raum für die Menschen, die an Ihrem Konzert teilnehmen werden.

Diese positive Erfahrung wird ihr Vertrauen in Sie für weitere Konzerte, die Sie organisieren, stärken.

Es wird Ihnen helfen, Ihre Konzertbesucher für zukünftige Veranstaltungen zu gewinnen.

Wie erreichen Sie die Kirche?

Die Kirche ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto leicht zu erreichen. Diese Möglichkeiten werden in Anhang 1 ausführlich beschrieben.

Sitzplätze in der Kirche

Das Schema in Anhang 2 beschreibt die Struktur der Sitzgelegenheiten in der Kirche.

ANHANG 1

Wie gelangt man in die Kirche?

Der Zugang zur Kirche ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet. Man kommt mit dem Zug bis zum Bahnhof Freiburg. Danach haben Sie folgende Möglichkeiten:

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Einsteigen in den **Bus 1, 2 oder 6**, vor dem Einkaufszentrum *Fribourg Centre*, gegenüber dem Bahnhof, bis zur Haltestelle *Tilteul/Cathédrale*. Die Fahrt dauert nur wenige Minuten. Es bleiben 200 m zu Fuss...



Oder mit einem kurzen Spaziergang

Durch die Rue de la Gare, dann durch die **Rue de Romont** und entlang der hübschen **Lausannegasse** (beide sind Fußgängerzonen); es sind mehr als einen Kilometer, etwa 15 Minuten zu Fuß.

Mit dem Auto

Wenn Sie über die Autobahn kommen, nehmen Sie die Ausfahrt **Fribourg-Nord** und fahren Sie geradeaus in Richtung Le Bourg. Durchqueren Sie auf diese Weise das Murtenor auf der Höhe der Stadtmauer und so befinden Sie sich auf der Murtengasse. Die Kirche befindet sich praktisch am Ende dieser Strasse, neben dem *Museum Jean Tinguely* und *Niki de Saint Phalle*.

Das Franziskanerkloster verfügt über keine freien Parkplätze. Stattdessen finden Sie rundherum an folgenden Stellen gebührenpflichtige Parkplätze:



Vor dem *Café des Arcades*, **Place des Ormeaux 1**.

Gegenüber der Klosterkirche, vor dem **Hôtel de la Rose**.



Vor dem **Restaurant la Grenette**, Liebfrauenplatz (Place Notre-Dame) 4.

Weniger als 7 Minuten zu Fuß von der Kirche entfernt, **Murtengasse 34-36**, an der HEP II, neben den Stadtmauern.



Im **Parking des Alpes**, etwa 10 Minuten zu Fuss entfernt, durch die Lausannegasse.

10 Minuten zu Fuss, Chemin de Mont-revers 11, vor den Stadtmauern und dem Hôtel Mercure.



Es gibt mehrere andere Parkplätze in der Nähe, aber wir glauben, dass diese für Ihr Publikum am einfachsten zu erreichen sind.

Preise	(ohne MwSt) CHF
Bereitstellung der Kirche (Basistarif)	600.-
Falls das Konzert kostenpflichtig ist, wird ein Zuschlag erhoben:	150.-
Proben	
Eine kostenlose Probe ist inbegriffen. Dies muss mit dem Verantwortlichen für die Kirche abgestimmt werden	
Für jede weitere Probe wird eine Gebühr erhoben:	100.-
Reinigung der Kirche nach der Nutzung	70.-
 Material	
Wenn die Kirche mit Zubehör (Tontechnik, Beleuchtung, Bühnen und anderes) ausgerüstet wird, kann ein Zuschlag erhoben werden:	100.-
Wenn Ihre Ausrüstung den Besucherverkehr oder die Feierlichkeiten außerhalb der Konzerttage behindert, muss dies bei Vertragsunterzeichnung besprochen werden. Es bedarf der Genehmigung des Verantwortlichen für die Kirche. Es wird dafür ein Pauschalbetrag berechnet.	Zu bestimmen

Anmerkungen:

- Keine schwere Ausrüstung für Tontechnik, Beleuchtung oder anderes darf benützt werden. Im Zweifelsfall sprechen Sie darüber mit dem Verantwortlichen für die Kirche.
- Falls es Ihnen gestattet wird, die Ausrüstung in der Kirche ausserhalb des Konzertes stehen zu lassen, sie muss so gestellt werden, dass es der Zugang der Gläubigen und Besucher sowie das Feiern der Gottesdienste nicht behindert.
- Wenn Ihr Material über mehrere Tage gelagert werden muss, um Proben und Konzerte zu gewährleisten, erfordert dies die Reservierung eines zusätzlichen Raumes. Sie können dies mit der zuständigen Person des Konvents besprechen, die Ihnen ein passendes Angebot unterbreiten wird.
- Falls Sie etwas wegen des Konzertes bewegen müssen, muss es unter Einhaltung der vorgegebenen Zeiten wieder an seinen Platz zurückgebracht werden.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen die Durchgänge zu den Notausgängen auf keinen Fall behindert werden. Dies ist in der Abbildung im Anhang 2 dargestellt

Eine **Kaution** in Höhe von 20 % der geplanten Miete muss innerhalb von 10 Tagen nach Bestätigung Ihrer Buchung gezahlt werden.

- Falls das Konzert aufgezeichnet wird, müssen Sie uns darüber informieren und sicherstellen, dass auf der Aufzeichnung und in den Werbematerialien der Ort der Aufzeichnung angegeben wird: *Kirche des Franziskanerklosters in Freiburg (Schweiz)*, oder auf französisch: *église du Couvent des Cordeliers, Fribourg*.

Gebühren für Überstunden

Sofern nicht anders vereinbart, werden bei Überschreitung der angegebenen Zeiten zusätzliche Kosten in Höhe von:

- 50.- für die erste Stunde
- 80.- für die zweite Stunde
- 90.- pro Stunde für die nachfolgenden Stunden

Die Nutzung des Kirchenraums erfordert, dass dieser nach dem Konzert schnell freigestellt wird. Falls es so nicht geschieht, kann das Franziskanerkloster gezwungen sein, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Räumlichkeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen und das Material an einen anderen Ort oder Lageraum zu bringen. Diese Kosten werden von dem/den Unterzeichner(n) dieses Vertrags getragen.

Falls eine Hilfe für die Aufbewahrung Ihres Materials oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Kirche erforderlich ist, können wir Ihnen, sofern wir die Möglichkeit dazu haben, eine Unterstützung zum Preis von 90.- pro Stunde zur Verfügung stellen.



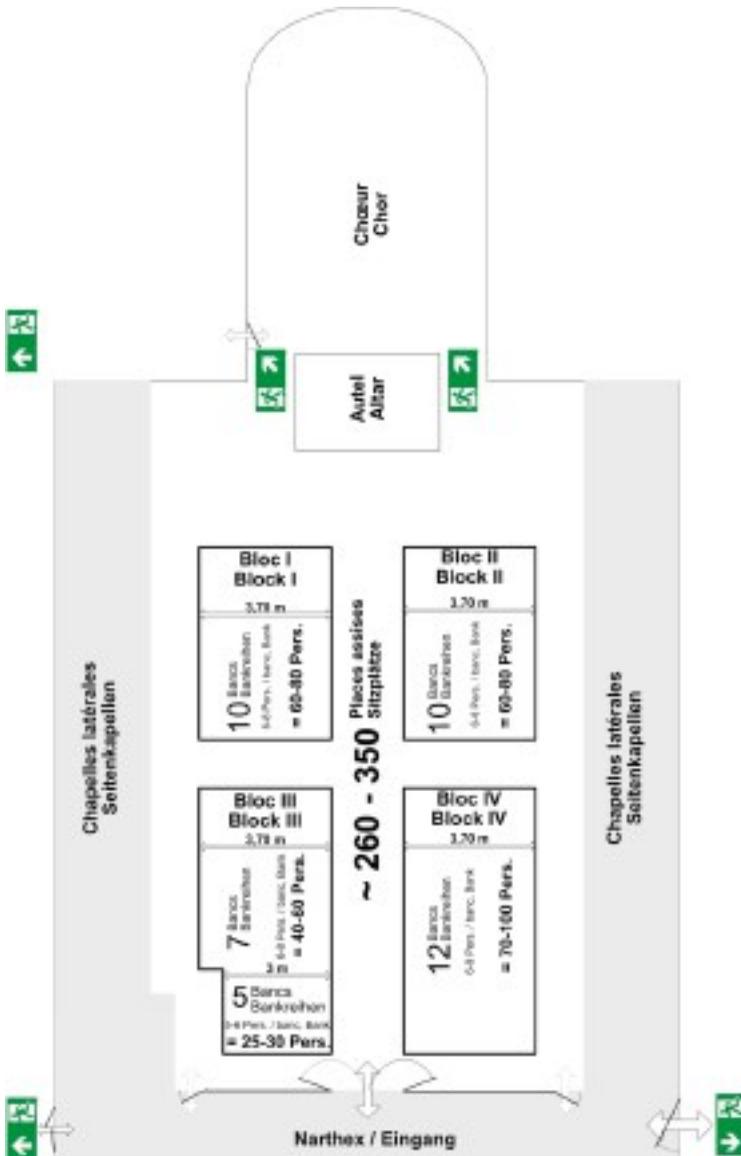
© Primula Bosshard 2016, Couvent des Cordeliers Fribourg

ANHANG 2

Sitzplätze in der Kirche

Diese Skizze zeigt, wie die ca. 260-350 Sitzplätze in den Bänken des Kirchenschiffs angeordnet sind, je nachdem, wie viele Personen in den jeweiligen Bänken sitzen dürfen.

Wir bitten, auf die Notausgänge zu achten und deren Zugang jederzeit zu gewährleisten.



ANHANG 3

Vertragliche Bedingungen

Die Kirche des Franziskanerklosters steht hauptsächlich im Dienst der Seelsorge in der Stadt Freiburg. Im Einklang mit der Tradition unseres Ordens, die Kultur zu fördern, stellen wir sie jedoch gerne für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung, insbesondere für Konzerte mit geistlicher Musik oder Gesang.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich bei diesem aussergewöhnlichen Ort um ein geschütztes historisches Gebäude handelt. In diesem Sinne haben wir einige Regeln aufgestellt, die es zu beachten gilt.

1. In der Kirche des Franziskanerklosters sind Konzerte mit geistlicher Musik erlaubt. Je nach den Umständen (z.B. an Weihnachten) sind Teile mit weltlichen Werken zulässig, wenn sie mit dem sakralen Charakter der Kirche vereinbar sind.
2. Die Einreichung dieser Buchungsanfrage garantiert nicht, dass die Unterkunft zum gewünschten Datum und zur gewünschten Uhrzeit verfügbar ist. Sie müssen auf die Bestätigung warten, die normalerweise maximal 5 Tage später folgt. Zögern Sie nicht, uns bei ausbleibender Rückmeldung anzusprechen.
3. Wenn Sie auf das Konzert verzichten müssen, teilen Sie uns dies bitte bis spätestens 30 Tage vor dem Konzert schriftlich mit. Liegt diese Frist weniger als 30 Tage zurück, wird die Hälfte der vereinbarten Summe (ohne Berücksichtigung von Proben) fällig. Umgekehrt werden Sie so schnell wie möglich benachrichtigt, wenn die Kirche aufgrund höherer Gewalt für den gebuchten Termin nicht zur Verfügung steht oder nicht zugänglich ist. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Entschädigung.
4. Wir empfehlen Ihnen, einen Termin zu vereinbaren, um Ihre Veranstaltung vor Ort gut vorzubereiten. Sie können so über die Anordnung der Räumlichkeiten und die auferlegten Einschränkungen (Bewegungen, Aufstellung, Strom...) klar werden.
5. Die Kirche wird eine Stunde vor dem Konzert oder 30 Minuten vor der Probe / dem Anschluss unmittelbar vor dem Konzert zur Verfügung gestellt. Das Aufräumen muss innerhalb einer Stunde nach Ende des Konzerts erfolgen. Wenn Sie mehr Zeit benötigen, geben Sie dies bitte bei der Vertragsunterzeichnung an. Wenn Sie dann feststellen, dass Sie noch mehr Zeit benötigen, teilen Sie uns dies bitte so schnell wie möglich mit. Je nach Fall könnte ein Zusatz zum Vertrag erforderlich sein.
6. In jedem Fall bitten wir Sie, sich an die vereinbarten Zeiten (Ankunft und Abschied) zu halten. Beachten Sie, dass die Kirche auch für andere Anlässe genutzt werden kann, sodass Sie Ihre Zeiten an diese Bedürfnisse anpassen müssen. Um Beschwerden zu vermeiden, müssen Sie ihre Zeiten bei Ihrer Ankunft bestätigen.
7. Es darf nichts in der Kirche ohne unsere Genehmigung aufgestellt oder bewegt werden. Ebenso wird die Kirche in gutem Zustand zurückgegeben und alles, was entfernt wurde, muss wieder an seinen Platz gestellt werden. Das Aufstellen von Instrumenten und Konzertmaterial (Rampen, Podeste, Kisten usw.) ist genehmigungspflichtig, wobei der Boden und das Mobiliar mit geeigneten Materialien geschützt werden müssen.

Zusätzliche Stühle (60) stehen für das Musikensemble oder das Publikum zur Verfügung. Fragen Sie bei der Kontaktaufnahme oder bei der Ankunft am Tag des Konzerts danach.

Für das Publikum können die Stühle entweder in der Mitte vom Chor oder im Kirchenschiff entlang der Bänke aufgestellt werden, ohne dass sie ein Hindernis für die Bewegung der Menge darstellen (Sicherheit). Es ist Aufgabe des Organistors die Stühle aufzustellen und sie am Ende wieder wegzuräumen. Die Stühle müssen dann an den richtigen angegebenen Ort zurückgestellt werden. In Anhang 2 finden Sie eine Skizze, die Ihnen die Anzahl der verfügbaren Plätze im Schiff anzeigt.

8. Bitte beachten Sie, dass die Kirche leider nicht für Rollstuhlfahrer geeignet ist.
9. Im Preis inbegriffen sind der Zugang zu einem Raum (Garderobe) und zu den Toiletten. Falls erforderlich, ist die Nutzung anderer Räume in der Kirche (Kapelle, Sakristei, andere Säle) zu vereinbaren. Je nach Fall kann dafür ein Aufpreis anfallen.
10. Keine Parkplätze können zur Verfügung gestellt werden. Der Platz vor dem Eingang der Kirche hängt von der Stadt ab. Für das zeitlich begrenzte Ent- und Beladen von Material wird eine gewisse Toleranz gewährt. Ansonsten müssen diese Plätze frei von Behinderungen bleiben.
11. Wenn das Konzert nicht dem entspricht, was mit dem Franziskanerkloster Freiburg besprochen/vereinbart wurde, dann wird ein Betrag von CHF 4'500 pro Verstoß als Entschädigung fällig und muss 10 Tage nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden.
12. Beim Aufstellen Ihrer Ausrüstung muss das mit dieser Arbeit beauftragte Team diesen sakralen Ort respektieren. Das gilt auch für die Sänger, Musiker und Techniker während der Proben. Das bedeutet, dass es verboten ist, zu essen, zu rauchen, etwas auf den Altar zu stellen, die Füße auf die Bänke zu legen, Alkohol zu trinken oder andere unangemessene Handlungen dieser Art vorzunehmen.

Jeder einzelne Verstoß wird mit CHF 250 in Rechnung gestellt. Eine kontinuierliche Handlung wird alle 20 Minuten als neuer Verstoß gewertet (z. B. wenn etwas auf dem Altar abgelegt wird und bleibt).

